



# **B E R I C H T**

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses**

zum

**31. Dezember 2013**

der



**Gemeinde Gyhum**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>1</b>
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht</b>	<b>2</b>
<b>3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen</b>	<b>3</b>
<b>4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>3</b>
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
4.2.1 Organisation der Buchführung	4
4.2.2 Belegwesen	4
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.3 Jahresabschluss	4
4.4 Liquiditätsplanung	5
<b>5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage</b>	<b>5</b>
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.1.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2013	6
5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung	7
5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung	7
5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage	7
5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse	7
5.2.2 Ordentliche Erträge	8
5.2.3 Ordentliche Aufwendungen	10
5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	11
5.3 Finanzrechnung – Finanzlage	12
5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage	14
5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	14
5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	16
5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	21
5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	26
5.6 Feststellungen zum Anhang	26
<b>6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk</b>	<b>26</b>

## **Anlagenverzeichnis**

- 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2013 mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeindedirektor der Gemeinde Gyhum
- 2 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2013 mit Werten der Schlussbilanz zum 31.12.2012 sowie der ersten Eröffnungsbilanz per 01.01.2012

## **Abkürzungsverzeichnis:**

AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EWB	Einzelwertberichtigung
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KSBK	Kreisschulbaukasse
LSKN	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NLG	Niedersächsische Landgesellschaft
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
ZILE	Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung

# **1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung**

## **1.1 Prüfungsauftrag**

Der Gemeindedirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des ersten Jahresabschlusses der Gemeinde Gyhum, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, am 23.03.2020 bestätigt.

Das mit der Jahresabschlusserstellung beauftragte Dienstleistungsunternehmen zeigte am 31.03.2020 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Gemeinderates über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Gemeindedirektors (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

## **1.2 Auftragsdurchführung**

### **1.2.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des erteilten Auftrages hat das RPA gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
4. das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Gemeindedirektors. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

### **1.2.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender

Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen im April und Mai 2020 im Rathaus der Samtgemeinde Zeven sowie in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Die Gemeinde Gyhum hat mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 einen externen Dienstleister beauftragt. Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beauftragten Unternehmensberatung sowie der Samtgemeindeverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Samtgemeindeverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Gemeindedirektor mit seiner Unterschrift unter der Bilanz versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Gemeindedirektors im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** der Gemeinde ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Die im Sommer 2016 vom Rat festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 musste aufgrund einiger wesentlicher Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2012 korrigiert werden. Gegenüber der korrigierten Schlussbilanz 2012 hat sich die Bilanzsumme zum 31.12.2013 um 431.741,77 € auf 12.551.265,39 € erhöht. Die wesentliche Erhöhung hat sich bei den liquiden Mitteln (+ 314.847,91 €) ergeben. Der Wert des Sachvermögens ist trotz Abschreibungen in Höhe von 316.460,57 € nahezu gleichgeblieben.
- Entgegen der Haushaltsplanung, die noch einen geringen Fehlbedarf von 5.600 € vorsah, schließt der Jahresabschluss zum 31.12.2013 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von 391.127,32 € (Vorjahr: 82.083,79 €) ab.
- Der Bestand der liquiden Mittel nahm im Laufe des Jahres um rd. 314.800 € zu und betrug zum Ende des Jahres 1.917.966,52 €. Die Liquiditätslage der Gemeinde ist damit als gut zu bezeichnen.

- Die Aufnahme neuer Darlehen war 2013 nicht erforderlich, alle Investitionen konnten aus vorhandenen Mitteln finanziert werden. Der Stand der langfristigen Kredite für Investitionen reduzierte sich 2013 planmäßig um 17.200 € auf 325.200 €.
- Die Steuereinnahmen der Gemeinde Gyhum 2013 lagen im Ergebnis rd. 260.000 € über den Erwartungen in der Haushaltsplanung, sie können im Verhältnis zur Größe der Gemeinde als gut bezeichnet werden. Derzeit gibt es keine Anzeichen für eine deutliche Verschlechterung in den Folgejahren.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Gemeinde für zutreffend gehalten.

### 3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Das Haushaltsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 391.127,32 € in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Das Jahresergebnis konnte damit im Vergleich zum geplanten Jahresfehlbetrag von - 5.600 € um + 396.727,32 € verbessert werden.

Im Finanzhaushalt übersteigen die Einzahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** die Auszahlungen um 460.137,87 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit). Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um 356.599,70 € (negativer Saldo aus Investitionstätigkeit). Unter Berücksichtigung des negativen Saldos aus Finanzierungstätigkeit (in Folge der planmäßigen Tilgung in Höhe von 17.200,00 €) und der haushaltsunwirksamen Vorgänge hat sich der Bestand an liquiden Mitteln im Berichtsjahr um + 314.847,91 € auf 1.917.966,52 € zum 31.12.2013 erhöht.

Aufgrund der erst am 15.06.2016 festgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 konnte der Jahresabschluss 2013 nicht fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG vorgelegt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurden teilweise Probleme in der Umsetzung der neuen Vorschriften des neuen kommunalen Rechnungswesens festgestellt. Diese wurden in den Prüfungsfeststellungen 1 bis 10 dieses Berichtes ausführlich dargestellt. Bei den Feststellungen handelt es sich nicht um wesentliche, den Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage einschränkende, Sachverhalte.

Die Gemeinde Gyhum hat während der vorläufigen Haushaltsführung einige Auszahlungen für Investitionstätigkeit und für laufende Zwecke geleistet, die nicht über die Ausnahmen von der vorläufigen Haushaltsführung abgedeckt sind. Demzufolge sind im Berichtsjahr Aufwendungen und Auszahlungen ohne formelle Haushaltsermächtigung geleistet worden (Prüfungsfeststellung 2).

Dieser Jahresabschluss entspricht weitestgehend den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung grundsätzlich betragsmäßig ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Gyhum.

Die Dokumentation zum Jahresabschluss entspricht den Anforderungen des § 128 NKomVG sowie der §§ 55 bis 57 GemHKVO. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### 4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des ersten doppelten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 der Gemeinde Gyhum und die Entlastung des Gemeindedirektors waren im Zeitpunkt der Vorlage des Jahresabschlusses 2013 noch nicht erfolgt.

Die Prüfung wurde unter der Prämisse durchgeführt, dass die Feststellung des Vorjahresabschlusses mit dem Beschluss der Vertretung über die Zuführung des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zu den Überschussrücklagen gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG erfolgt. Ein entsprechender Beschluss wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates, voraussichtlich am 09.07.2020, gefasst werden.

## **4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

### **4.2.1 Organisation der Buchführung**

Die Gemeinde Gyhum erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (GemHKVO). Das Rechnungswesen der Gemeinde ist seit dem Haushaltsjahr 2012 nach dem System der doppelten Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus der ersten Schlussbilanz zum 31.12.2012 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffes wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software KIS-Doppik der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechniken (KAI) eingesetzt. Für die Anlagenbuchhaltung wird die Software proDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin verwendet.

### **4.2.2 Belegwesen**

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach Anordnungsnummern geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist insgesamt geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

### **4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen des RPA den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

## **4.3 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt; die Vorlage zur Prüfung erfolgte nach § 129 Absatz 1 NKomVG nicht fristgemäß.

Dieser Jahresabschluss schließt an den vom RPA geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2012 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 50, 51 und 54 GemHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 55 - 57 GemHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden - mit Ausnahme der in den Prüfungsfeststellungen 1 - 10 erläuterten Sachverhalten - ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich beachtet.

## Prüfungsfeststellung 1

Mit der Umstellung der Rechnungslegung auf die Doppik wurde das Periodisierungsprinzip (§ 113 Absatz 1 NKomVG, § 10 Abs. 2 GemHKVO) verankert. Gem. § 10 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO werden die Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr veranschlagt, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Gemäß den Anforderungen des § 10 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO und den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen, sind periodenfremde Aufwendungen und Erträge im außerordentlichen Ergebnis abzubilden.

Im vorliegenden Abschluss wurde diese Abgrenzung nicht in allen Fällen beachtet, die entsprechenden Finanzvorfälle zumeist auf den ordentlichen Ergebniskonten ausgewiesen. Dadurch wird in einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung die Vergleichbarkeit zum Planansatz und auch zum folgenden Jahresabschluss erschwert.

In Summe (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) ist der Ergebnisausweis identisch.

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß der §§ 55 - 57 GemHKVO. Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind angegeben. Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind im Anhang zum Jahresabschluss ausgeführt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nach Auskunft der Gemeinde nicht vor. Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich betragsmäßig ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

### 4.4 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung der Gemeinde Gyhum war im Berichtszeitraum jederzeit gesichert; im Bilanzstichtag bestehen keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 397.500 €).

## 5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

### 5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

#### 5.1.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans der Gemeinde Gyhum gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung der Gemeinde Gyhum für das Haushaltsjahr 2013 und wurde am 14.03.2013 vom Gemeinderat der Gemeinde Gyhum beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) am 24.09.2013 unter dem Aktenzeichen 20/3: 2-1/132 erteilt.



Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 08.10.2013 in der Zevener Zeitung. Der Haushaltsplan 2013 lag nach § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Zeven öffentlich aus.

### Prüfungsfeststellung 2

Obwohl der Beschluss des Gemeinderates über den Haushaltsplan bereits am 14. März 2013 gefasst wurde, erfolgte die Veröffentlichung erst am 08. Oktober 2013.

Gem. § 112 Abs. 3 NKomVG wird eine Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres, wirksam.

Das bedeutet, dass sich die Gemeinde Gyhum bis Mitte Oktober des Haushaltsjahres 2013 in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

Nach § 116 NKomVG hätten bis zum diesem Zeitpunkt

- nur Aufwendungen und Auszahlungen getätigt werden dürfen, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar gewesen wären;
- ausschließlich in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortgesetzt werden können, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Ferner gilt während der vorläufigen Haushaltsführung der Stellenplan des Vorjahres weiter.

Die Gemeinde Gyhum hat während der vorläufigen Haushaltsführung einige Auszahlungen für Investitionstätigkeit und für laufende Zwecke geleistet, die nicht über die Ausnahmen von der vorläufigen Haushaltsführung abgedeckt sind.

So wurden in der Zeit von Januar bis Mitte Oktober 2013 und damit vor Inkrafttreten des Haushaltsplanes beispielsweise Auszahlungen für die Anschaffung eines landwirtschaftlichen Nutzfahrzeuges (15 T€) geleistet sowie freiwillige Leistungen, wie zum Beispiel Zuschüsse an die Sportvereine (in Summe: 24 T€), zur Auszahlung gebracht.

Demzufolge sind im Berichtsjahr Aufwendungen und Auszahlungen ohne formelle Haushaltsermächtigung geleistet worden.

## 5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2013

Nach § 112 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2013.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde Gyhum wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 300.000,00 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 397.500 € festgesetzt. Er lag damit unter einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich im genehmigungsfreien Bereich.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

### 1 Grundsteuer

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 440 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 360 v.H. |

- |   |               |          |
|---|---------------|----------|
| 2 | Gewerbesteuer | 380 v.H. |
|---|---------------|----------|

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

### 5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung

Nach § 4 Absatz 7 GemHKVO werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Diese Ziele und Kennzahlen sollen nach § 21 Absatz 2 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Dabei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, der eine stetige Anpassung und Weiterentwicklung erfordert und wesentlich aus den zukünftigen Erfahrungen mit der neuen Rechnungslegung entwickelt werden wird. Ein Ziel-, Leistungs- und Kennzahlensystem für wesentliche, steuerbare Produkte befindet sich in der Aufbauphase.

### 5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung

Die §§ 17 bis 33 GemHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 GemHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Eine Übersicht über die gebildeten Budgets und Haushaltsvermerke ist auf den Seiten 37 und 38 des Haushaltsplanes 2013 abgedruckt.

## 5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage

Gemäß § 50 Absatz 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2013 wurde grundsätzlich richtig aufgestellt. Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen, bis auf einige verschiedene Sachverhalte, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung in Summe vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

### 5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr dargestellt und analysiert.

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2013 mit einem Überschuss in Höhe von + 391 T€ ab; das Ergebnis liegt damit um + 397 T€ über dem durch den Gemeinderat beschlossenen Planansatz und um + 309 T€ über dem Vorjahresniveau.

Das **ordentliche Ergebnis** konnte um + 392 T€ im Vergleich zum Plan und um + 320 T€ zum Vorjahr verbessert werden, das **außerordentliche Ergebnis** weist einen Überschuss von 5 T€ aus; dem stehen keine Planwerte gegenüber (- 11 T€ z. Vj.).

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgegliedert. In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus den Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Gemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen. Durch die Rundung auf T€ sind Abwei-

chungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung: Rechnungsergebnis 2013 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€	Vj. T€	Abw. in T€	
				z. Plan	z. Vj.
<b>ordentliche Erträge</b>					
1.	2.347	2.087	2.094	260	253
2. +	289	225	202	64	87
3. +	222	129	219	93	3
4. +	0	0	0	0	0
5. +	68	57	65	11	3
6. +	16	13	18	3	-3
7. +	8	3	3	5	5
8. +	13	11	27	2	-14
9. +	0	0	0	0	0
10. +	0	0	0	0	0
11. +	116	108	113	9	3
<b>12. =</b>	<b>3.078</b>	<b>2.631</b>	<b>2.742</b>	<b>447</b>	<b>336</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>					
13.	429	409	370	19	58
14. +	0	0	0	0	0
15. +	234	295	274	-61	-40
16. +	316	243	343	73	-26
17. +	19	20	19	0	1
18. +	1.608	1.546	1.608	62	-1
19. +	85	124	61	-39	24
<b>20. =</b>	<b>2.691</b>	<b>2.637</b>	<b>2.675</b>	<b>54</b>	<b>16</b>
<b>21. 12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))</b>	<b>387</b>	<b>-6</b>	<b>67</b>	<b>392</b>	<b>320</b>
22.	5	0	22	5	-18
23.	0	0	7	0	-7
<b>24. 22.-23. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>-11</b>
<b>25. 21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))</b>	<b>391</b>	<b>-6</b>	<b>82</b>	<b>397</b>	<b>309</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

## 5.2.2 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge konnten in Summe sowohl zum Planansatz (+ 447 T€) als auch zum Vorjahr (+ 336 T€) gesteigert werden.

### Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1) 2.347 T€ (+ 260 T€ z. Plan, + 253 T€ z. Vj.)

Die Gemeinde erhebt Grundsteuern (A + B), Gewerbesteuer sowie Hundesteuer. Außerdem werden Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer vereinnahmt. Das Aufkommen hieraus hat, verglichen mit der Summe der ordentlichen Erträge, einen Anteil von 76,3 % der ordentlichen Erträge.

Die Erhöhung der Zeile „Steuern und ähnliche Abgaben“ zu den Vergleichswerten resultiert aus höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer (+ 210 T€ z. Plan, + 167 T€ z. Vj.). Zudem haben sich die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (+ 17 T€ z. Plan, + 49 T€ z. Vj.) sowie aus der Vergnügungssteuer aufgrund der Eröffnung neuer vergnügungssteuerpflichtiger Betriebe im Gewerbepark Bockel (+ 28 T€ z. Plan, + 26 T€ z. Vj.) erhöht.

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) 289 T€ (+ 64 T€ z. Plan, + 87 T€ z. Vj.)

Diese Position beinhaltet insbesondere:

- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (137 T€), davon
  - 106 T€ (+ 57 T€ z. Plan, + 93 T€ z. Vj. aufgrund der Einrichtung der Krippe Ende des Jahres 2012) Finanzhilfe für Personalausgaben des Kindergartens und
  - 31 T€ (+ 0 T€ z. Plan, - 1 T€ z. Vj.) für das dritte beitragsfrei gestellte Kindergartenjahr;
- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis Rotenburg (68 T€), davon
  - 37 T€ (+ 0 T€ z. Plan, + 4 T€ z. Vj.) für Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertagesstätte und
  - 32 T€ (+ 0 T€ z. Plan, + 22 T€ z. Vj.) für das seit August 2012 und somit in 2013 erstmals ganzjährig beitragsfrei gestellte vorletzte Kindergartenjahr sowie
- die Zuweisungen im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleichs innerhalb der Samtgemeinde Zeven (60 T€, - 8 T€ z. Plan, - 21 T€ z. Vj.).

Darüber hinaus wird unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung die jährliche Betriebskostenbeteiligung der Samtgemeinde Zeven für die Turnhalle Gyhum entsprechend dem Beschluss des Samtgemeindeausschusses vom 11.12.1979 für das Jahr 2013 in Höhe von 18 T€ (+ 3 T€ z. Plan, - 13 T€ z. Vj.) abgebildet.

**Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten (Zeile 3) 222 T€ (+ 93 T€ z. Plan, + 3 T€ z. Vj.)**

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgegenstehen.

Im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans war die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 noch nicht aufgestellt und es lagen keine vergleichbaren Daten aus kamerale Abschlüssen vor, so dass aus noch nicht vollständigen und noch nicht geprüften Daten eine Ableitung für den Haushaltsplan 2013 erfolgte.

**Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 68 T€ (+ 11 T€ z. Plan, + 3 T€ z. Vj.)**

Unter dieser Position sind die Benutzungsgebühren für die Kindergärten erfasst.

**Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6) 16 T€ (+ 3 T€ z. Plan, - 3 T€ z. Vj.)**

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung werden vorrangig Miet- und Pachteinnahmen (16 T€; + 3 T€ z. Plan) ausgewiesen. Im Vorjahr wurden zudem Schadenersatzleistungen von Privatpersonen in Höhe von 3 T€ gebucht.

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7) 8 T€ (+ 5 T€ z. Plan, + 5 T€ z. Vj.)**

Hier werden insbesondere die Buchungen im Zusammenhang mit der internen Leistungsverrechnung zwischen Kinderspielkreis und Turnhalle (5 T€, + 5 T€ z. Plan u. Vj.) sowie Betriebskostenerstattungen der Samtgemeinde für die Mitnutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in Höhe von 2 T€ abgebildet.

**Prüfungsfeststellung 3**

Der Landesgesetzgeber hat für die sachgerechte Darstellung des Ressourcenverbrauchs der einzelnen Produkte in den verbindlichen Kontenzuordnungsvorschriften für Finanzvorfälle zwischen verschiedenen Produkten einer Gemeinde die Kontenbereiche 38 und 48 für die interne Leistungsverrechnung eingerichtet. Dementsprechend hätten die Verrechnungen zwischen Kinderspielkreis und Turnhalle in gleicher Höhe als Ertrag bzw. Aufwand (in Summe ergebnisneutral) über die interne Leistungsverrechnung (Kontenbereich 38 bzw. 48) gebucht werden müssen.

**Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8) 13 T€ (+ 2 T€ z. Plan, - 14 T€ z. Vj.)**

Die Zinserträge resultieren aus der Verzinsung der liquiden Mittel (7 T€; + 1 T€ z. Plan, - 8 T€ z. Vj.) und von Gewerbesteuernachforderungen (5 T€; + 1 T€ z. Plan, - 6 T€ z. Vj.).

**Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 116 T€ (+ 9 T€ z. Plan, + 3 T€ z. Vj.)**

Die Konzessionsabgabe für Strom beträgt 64.871,81 € (- 12 T€ z. Plan, - 10 T€ z. Vj.), für Gas 24.510,88 € (+ 5 T€ z. Plan, - 0 T€ z. Vj.) und für Wasser 10.090,69 € (- 1 T€ z. Plan, - 0 T€ z. Vj.). Darüber hinaus wurde ein nicht veranschlagter Zuschuss zur Wegeunterhaltung in Höhe von 13 T€ gebucht.

**Prüfungsfeststellung 4**

In den gebuchten Konzessionsabgaben sind Nachzahlungen in Höhe von 2 T€ für die Jahre 1999-2009 enthalten, die entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen als periodenfremder Ertrag im außerordentlichen Ergebnis hätten gebucht werden müssen.

**5.2.3 Ordentliche Aufwendungen**

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen hat sich sowohl zum Planansatz (+ 54 T€) als auch zum Vorjahresniveau (+ 16 T€) erhöht.

**Personalaufwendungen (Zeile 13) 429 T€ (+ 19 T€ z. Plan, + 58 T€ z. Vj.)**

Hier werden die Aufwendungen für das bei der Gemeinde beschäftigte Personal ausgewiesen, davon 374 T€ (+ 10 T€ z. Plan, + 35 T€ z. Vj.) für die Betreuung der Kinder in den Kindertagesstätten Gyhum, Hesedorf und Nartum. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Eröffnung einer Krippe in Gyhum Ende des Jahres 2012 und der damit verbundenen Einstellung neuen Personals.

**Aufw. für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15) 234 T€ (- 61 T€ z. Plan, - 40 T€ z. Vj.)**

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u.a. die Kosten für die Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege in Höhe von 93 T€ (- 21 T€ z. Plan, - 48 T€ z. Vj.) ausgewiesen. Darüber hinaus werden die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterhaltung und dem Betrieb der Straßenbeleuchtung (26 T€; - 7 T€ z. Plan, + 1 T€ z. Vj.) sowie die Bewirtschaftungskosten für die Sporthalle (20 T€; - 3 T€ z. Plan, + 4 T€ z. Vj.) abgebildet.

Für Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude der Kindertagesstätte in Nartum wurden 19 T€ eingeplant, von denen nur 7 T€ verwendet wurden.

**Abschreibungen (Zeile 16) 316 T€ (+ 73 T€ z. Plan, - 26 T€ z. Vj.)**

Im Berichtsjahr wurden - wie geplant - keine Abschreibungen auf Forderungen gebucht (- 37 T€ z. Vj.).

Die Abschreibungen in Höhe von 316 T€ (+ 73 T€ z. Plan, + 11 T€ z. Vj.) bilden den Werteverzehr des Anlagevermögens ab. Im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans war die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 noch nicht aufgestellt und es lagen keine vergleichbaren Daten aus kameralen Abschlüssen vor, so dass aus noch nicht vollständigen und noch nicht geprüften Daten eine Ableitung für den Haushaltsplan erfolgte.

Der Saldo aus der im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes geschätzten Abschreibungen (Zeile 16) abzüglich der Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3) beträgt 114 T€. Nach Abschluss der Ergebnisrechnung nach den Regelungen des NKR belastet tatsächlich ein Nettoaufwand (exklusive der Abschreibungen auf Forderungen) in Höhe von 95 T€ das Ergebnis.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17)                    19 T€ (- 0 T€ z. Plan, + 1 T€ z. Vj.)**

Die ausgewiesenen Zinsaufwendungen resultieren aus Zahlungen an Kreditinstitute für die Investitionskredite (14 T€; - 5 T€ z. Plan, - 1 T€ z. Vj.) sowie aus der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen (6 T€; + 4 T€ z. Plan, + 1 T€ z. Vj.).

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden zusätzliche Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit einer geplanten Kreditaufnahme veranschlagt. Dieser Kredit ist im Berichtsjahr jedoch nicht in Anspruch genommen worden.

**Transferaufwendungen (Zeile 18)                                    1.608 T€ (+ 62 T€ z. Plan, - 1 T€ z. Vj.)**

Die Transferaufwendungen machen ca. 59,7 % der ordentlichen Aufwendungen aus und enthalten insbesondere die anteilig auf die Gemeinde entfallende Kreisumlage (778 T€), die Samtgemeindeumlage (622 T€) sowie die Gewerbesteuerumlage (150 T€).

Der Anstieg der Kreisumlagezahlungen (+ 48 T€ z. Vj.) ist nach Anwendung des zum Vorjahr um - 1 %-Punkt abgesenkten Kreisumlagehebesatzes von 49 % auf eine erhöhte Bemessungsgrundlage zurück zu führen. Die Aufwendungen für Samtgemeindeumlagezahlungen haben sich ebenfalls zum Vorjahr deutlich erhöht (+ 90 T€ z. Vj., davon saldiert + 40 T€ aus der aufwandswirksam gebuchten Rückstellung für Finanzausgleichszahlungen aufgrund von hohen Steuereinnahmen im Berichtsjahr).

Darüber hinaus wird unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung der Beitrag der Gemeinde an den Unterhaltungsverband Mittlere Wümme in Höhe von 37 T€ (+ 37 T€ z. Plan) ausgewiesen. Die Veranschlagung der Mittel im Haushaltsplan ist in der Zeile 19 unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfolgt.

Sowohl für die Kreis- (84 T€) als auch für die Samtgemeindeumlage (75 T€) sind im Berichtsjahr aufwandswirksam Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches (passive Bilanzposition 3.6) gebildet worden.

Von den im Jahresabschluss zum 31.12.2012 ausgewiesenen Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches wurden im Berichtsjahr 109 T€ für Kreis- sowie 35 T€ für Samtgemeindeumlagezahlungen in Anspruch genommen und aufwandsmindernd aufgelöst. Auf die Kommentierung der Rückstellungen unter Punkt 5.4.3 dieses Berichtes wird verwiesen.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19)                    85 T€ (- 39 T€ z. Plan, + 24 T€ z. Vj.)**

Als größte Position werden in dieser Zeile der Ergebnisrechnung die Erstattungen an die Samtgemeinde Zeven für die Inanspruchnahme der Leistungen des Bauhofes (44 T€; + 19 T€ z. Plan, + 20 T€ z. Vj.) abgebildet.

Darüber hinaus sind die Aufwandsentschädigungen an den Bürgermeister sowie die Sitzungsgelder der Gemeinderatsmitglieder (14 T€; - 1 T€ z. Plan, - 2 T€ z. Vj.) enthalten.

Die Geschäftsaufwendungen des Berichtsjahres belaufen sich auf 18 T€ (- 7 T€ z. Plan, + 6 T€ z. Vj.).

Weiterhin wird hier eine Buchung im Zusammenhang mit der internen Leistungsverrechnung zwischen Kinderspielkreis und Turnhalle (5 T€, + 5 T€ z. Plan u. Vj.) abgebildet. Auf die Prüfungsfeststellung 3 wird verwiesen.

**5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen (Zeilen 22 bis 24)**

Das (nicht geplante) außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres weist einen Überschuss in Höhe von 4.506,55 € aus. Dieses resultiert aus der Buchung eines Ertrages aus der Veräußerung eines Gewerbegrundstückes im Gewerbepark Bockel über dem in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Buchwert.



### 5.3 Finanzrechnung – Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2013 den Ansätzen des Haushaltsplans sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Finanzrechnung der Gemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2013 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	2013 T€	Plan T€	2012 T€	Abw. in T€	
				z. Plan	z. Vj.
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.328	2.087	2.104	241	224
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	287	225	187	63	101
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	69	57	61	12	8
5. + privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	17	13	16	4	2
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>	8	3	2	5	5
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	11	11	27	1	-16
8. + Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG	0	0	0	0	0
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	123	108	149	15	-27
<b>10. = Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.843</b>	<b>2.502</b>	<b>2.546</b>	<b>341</b>	<b>297</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
11. Auszahlungen für aktives Personal	421	409	370	12	51
12. + Auszahlungen für Versorgung	0	0	0	0	0
13. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	229	295	276	-66	-47
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	19	20	19	0	1
15. + Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	1.636	1.546	1.448	90	188
16. + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	78	124	60	-46	18
<b>17. = Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.383</b>	<b>2.393</b>	<b>2.172</b>	<b>-11</b>	<b>211</b>
<b>18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>460</b>	<b>109</b>	<b>374</b>	<b>352</b>	<b>86</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	76	257	298	-181	-222
20. + Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	3	42	61	-40	-58
21. + Veräußerung von Sachvermögen	14	25	253	-11	-239
22. + Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0
23. + Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
<b>24. = Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>92</b>	<b>324</b>	<b>612</b>	<b>-232</b>	<b>-519</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	133	11	-133	-11
26. + Baumaßnahmen	238	713	253	-475	-15
27. + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	60	123	16	-63	44
28. + Erwerb von Finanzvermögensanlagen	135	0	60	135	75
29. + Aktivierbare Zuwendungen	16	93	70	-77	-54
30. + Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
<b>31. = Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>449</b>	<b>1.062</b>	<b>411</b>	<b>-613</b>	<b>38</b>
<b>32. 24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-357</b>	<b>-738</b>	<b>201</b>	<b>381</b>	<b>-557</b>
<b>33. 18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>104</b>	<b>-629</b>	<b>575</b>	<b>733</b>	<b>-471</b>

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2013 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	2013 T€	Plan T€	2012 T€	Abw. in T€	
				z. Plan	z. Vj.
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
34. Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen für Inv.tätigkeit	0	300	0	- 300	0
35. Auszahl. a. Finan.tätigkeit; Tilgung v. Krediten, Rückzahl. v. inneren Darlehen f. Inv.tätigkeit	17	23	17	- 6	0
<b>36. 34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 17</b>	<b>277</b>	<b>- 17</b>	<b>- 294</b>	<b>0</b>
<b>37. 33.+36. Finanzmittelbestand</b>	<b>86</b>	<b>- 352</b>	<b>558</b>	<b>439</b>	<b>- 471</b>
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	241	0	56		184
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	12	0	49		- 37
<b>40. 38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>229</b>	<b>0</b>	<b>7</b>		<b>221</b>
<b>41. +/- AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>1.603</b>		<b>1.038</b>		<b>565</b>
<b>42. 37+40 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel +41 am Ende des Jahres)</b>	<b>1.918</b>		<b>1.603</b>		<b>315</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit <sup>3)</sup> außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2012 um + 315 T€ auf 1.918 T€ erhöht. Der Endbestand an Zahlungsmitteln von 1.917.966,52 € entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4).

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich im Jahr 2013 auf + 460 T€ und liegt damit um + 352 T€ über dem Planansatz.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um 357 T€ (**negativer Saldo aus Investitionstätigkeit**; + 381 T€ z. Plan). Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 92 T€, damit sind - 232 T€ geringer zugeflossen als veranschlagt. Der Mittelabfluss durch Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 449 T€ liegt deutlich unter dem Planansatz (- 613 T€ z. Plan).

Die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Zeile 19) unterschreiten den Planansatz um - 181 T€. Im Rahmen des zeitlichen Versatzes bei der Erschließung des neuen Baugebietes in Hesedorf "Hinter der Schule" wurden auch die geplanten Investitionszuschüsse der Samtgemeinde zu den Regenwasserkanälen in Höhe von 117 T€ noch nicht vereinnahmt. Auch die eingeplanten Landesmittel für die Dorferneuerungsmaßnahme „Ortsmittelpunkt Nartum“ über 50 T€ sowie die Zuweisungen des Bundes (Projekträger Jülich) über 10 T€ für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf die LED-Technik sind im Haushaltsjahr 2013 nicht zugeflossen.

Die investiven Auszahlungen für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** (Ansatz: 133 T€, Ist: 0,3 T€) sowie von **Baumaßnahmen** (- 475 T€ z. Plan) haben sich zum Planansatz deutlich reduziert.

Der geplante Erwerb von Flächen für den geplanten Gewerbepark Gyhum (Ansatz 100 T€) sowie für einen Pendlerparkplatz nahe der BAB-Auffahrt Bockel (Ansatz 31 T€) konnten im Berichtsjahr nicht zahlungswirksam abgeschlossen werden.

Die Abweichung im Bereich der **Baumaßnahmen** resultiert insbesondere aus der verzögerten Umsetzung der Maßnahmen „Erschließung des Baugebietes „Hinter der Schule“ in Hesedorf“ (Ansatz: 346 T€, Ist: 24 T€) sowie im Rahmen der „Dorferneuerung Ortsmitte Nartum“ (Ansatz: 150 T€, Ist: 7 T€).

Die nicht im Haushaltsplan veranschlagten Auszahlungen für **den Erwerb von Finanzvermögensanlagen** beinhalten die Auszahlungen für die Beteiligung an der kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (75 T€) sowie für die letzte Rate über 60 T€ an die Kempowski Stiftung „Haus Kreienhoop“.

Die geplante Kreditaufnahme zur Finanzierung der im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen ist im Berichtsjahr aufgrund der nicht im geplanten Umfang realisierten Maßnahmen



nicht in Anspruch genommen worden (Ansatz: 300 T€). Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** beläuft sich aufgrund der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite auf - 17 T€.

Insgesamt wird ein **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) in Höhe von + 86 T€ ausgewiesen. Im Vergleich zur Finanzplanung entspricht dies einem um + 439 T€ höheren Finanzmittelbestand.

Die Liquiditätsausstattung der Gemeinde im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 397,5 T€ wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach, bis auf wenige Einzelfälle, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

## **5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage**

### **5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses**

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2013 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Schlussbilanz zum 31.12.2012 gegenübergestellt.

<b>Vermögensstruktur der Gemeinde Gyhum</b>						
<b>Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung</b>						
<b>Vermögensstruktur (Aktiva)</b>	<b>31.12.2013</b>		<b>31.12.2012</b>		<b>Abweichung</b>	
	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%-Pkte.</b>
<b>Langfristig gebunden</b>	<b>10.516</b>	<b>83,8</b>	<b>10.430</b>	<b>86,1</b>	<b>86</b>	<b>- 2,3</b>
Immaterielles Vermögen	77	0,6	66	0,5	11	0,1
Sachvermögen ohne Vorräte	10.063	80,2	10.063	83,0	0	- 2,9
Finanzvermögen - Finanzanlagen	376	3,0	301	2,5	75	0,5
<b>Kurzfristig gebunden</b>	<b>2.036</b>	<b>16,2</b>	<b>1.690</b>	<b>13,9</b>	<b>346</b>	<b>2,3</b>
Finanzvermögen - Forderungen	118	0,9	86	0,7	31	0,2
Liquide Mittel	1.918	15,3	1.603	13,2	315	2,1
<b>Summe Aktiva</b>	<b>12.551</b>	<b>100,0</b>	<b>12.120</b>	<b>100,0</b>	<b>432</b>	
<b>Kapitalstruktur (Passiva)</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%-Pkte.</b>
<b>Langfristig gebundene Passiva</b>	<b>11.984</b>	<b>95,5</b>	<b>11.756</b>	<b>97,0</b>	<b>228</b>	<b>- 1,5</b>
Basis-Reinvermögen	6.561	52,3	6.561	54,1	0	- 1,9
Rücklagen	48	0,4	42	0,3	6	0,0
Jahresergebnis	473	3,8	82	0,7	391	3,1
Sonderposten	4.577	36,5	4.729	39,0	- 151	- 2,5
<b>Nettoposition</b>	<b>11.659</b>	<b>92,9</b>	<b>11.414</b>	<b>94,2</b>	<b>245</b>	<b>- 1,3</b>
langfristige Schulden (davon 325 T€ > 5 Jahre)	325	2,6	342	2,8	- 17	- 0,2
<b>Langfristig gebundene sonstige Passiva</b>	<b>325</b>	<b>2,6</b>	<b>342</b>	<b>2,8</b>	<b>- 17</b>	<b>- 0,2</b>
<b>Kurzfristig gebundene Passiva</b>	<b>567</b>	<b>4,5</b>	<b>363</b>	<b>3,0</b>	<b>204</b>	<b>1,5</b>
kurzfristige Schulden	283	2,3	103	0,8	180	1,4
kurzfristige Rückstellungen	284	2,3	260	2,1	24	0,1
passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	1	0,0	- 1	0,0
<b>Summe Passiva</b>	<b>12.551</b>	<b>100,0</b>	<b>12.120</b>	<b>100,0</b>	<b>432</b>	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 114,0 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)<sup>1</sup> langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 92,9 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote<sup>2</sup>), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 52,3 %.

<sup>1</sup> Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

<sup>2</sup> Die Eigenkapitalquote setzt das Eigenkapital (=Nettoposition) ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

## 5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Gemeinde Gyhum						
Bilanzposition	31.12.2013			31.12.2012		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>		<b>77.089,02</b>	<b>0,61</b>		<b>66.483,43</b>	<b>0,55</b>
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	77.089,02		0,61	66.483,43		0,55
<b>2. Sachvermögen</b>		<b>10.062.569,42</b>	<b>80,17</b>		<b>10.062.564,63</b>	<b>83,03</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke	652.686,69		5,20	651.402,51		5,37
2.2 Bebaute Grundstücke	1.552.553,51		12,37	1.577.399,79		13,02
2.3 Infrastrukturvermögen	7.406.344,94		59,01	7.619.658,62		62,87
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11.763,50		0,09	12.547,73		0,10
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	43.114,43		0,34	0,00		0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.493,89		0,51	59.981,59		0,49
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	331.612,46		2,64	141.574,39		1,17
<b>3. Finanzvermögen</b>		<b>493.640,43</b>	<b>3,93</b>		<b>387.356,95</b>	<b>3,20</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	75.018,24		0,60	0,00		0,00
3.2 Beteiligungen	300.900,00		2,40	300.900,00		2,48
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	99.115,77		0,79	59.242,09		0,49
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	16.530,00		0,13	15.338,76		0,13
3.8 Privatrechtliche Forderungen	2.076,42		0,02	11.876,10		0,10
<b>4. Liquide Mittel</b>		<b>1.917.966,52</b>	<b>15,28</b>		<b>1.603.118,61</b>	<b>13,23</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>12.551.265,39</b>	<b>100,00</b>		<b>12.119.523,62</b>	<b>100,00</b>

Sofern im Vergleich zum Vorjahresabschluss keine wesentlichen Zu- und / oder Abgänge zu verzeichnen sind, wird auf eine Kommentierung der Bilanzposition verzichtet und auf die Erläuterungen zur Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Gemeinde Gyhum sowie auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 vom 17.02.2020 verwiesen.

### Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)

77.089,02 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)					
Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Gemeinde Gyhum					
	31.12.2012	Zu-	Abschr. /	31.12.2013	Veränd.
	Bilanz	gänge	Umb.	Bilanz	z. Vj.
	€	€	€	€	in T€
<b>1.4 Gel. Inv.zuschüsse</b>	<b>66.483,43</b>	<b>15.542,00</b>	<b>4.936,41</b>	<b>77.089,02</b>	<b>11</b>
<b>1 Immaterielles Vermögen</b>	<b>66.483,43</b>	<b>15.542,00</b>	<b>4.936,41</b>	<b>77.089,02</b>	<b>11</b>

Mit den **geleisteten Investitionszuschüssen** werden öffentlich-rechtliche Nutzungsansprüche an den bezuschussten Objekten begründet. Nach § 42 Abs. 4 GemHKVO sind geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und planmäßig abzuschreiben. Mit der Abschreibung gehen die Ansprüche und damit die Zuschüsse bilanziell mit Ablauf der Nutzungsdauer unter, wobei die Abschreibungszeiträume durch die Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsobjekte bestimmt werden.

Die Zuwendungen an den Landkreis Rotenburg (Wümme) im Zusammenhang mit dem im Berichtsjahr fertiggestellten Kabelverzweiger im Zuge des Breitbandausbaus (14 T€) und an den Schützenverein Gyhum e.V. für die Umrüstung des Kleinkaliber-Schießstandes (2 T€) stellen die einzigen Zugänge zu den **geleisteten Investitionszuschüssen** dar.

### Prüfungsfeststellung 5

Die Bilanzierung von geleisteten Investitionszuschüssen ist über die Regelungen der § 42 Abs. 4 GemHKVO sowie § 47 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO abzuleiten. Besteht ein Sicherungsanspruch ist dieser gem. § 42 Abs. 4 GemHKVO in der Bilanz nachzuweisen und planmäßig abzuschreiben. Dieses Erfordernis ergibt sich aus der Kommentierung zu § 42 GemHKVO unter der Ziffer 5.2:

*„Die Zuwendung an einen Dritten sollte durch einen Verwaltungsakt oder einen (öffentlich-rechtlichen) Vertrag mit Nebenbestimmungen geregelt werden, so dass der Zuwendungsempfänger bestimmte Pflichten über einen festgelegten Zeitraum zu erfüllen hat. Hält er sich nicht an diese Bestimmungen muss er, sofern in einer Nebenbestimmung geregelt, eine bestimmte Geldsumme an die Kommune zurückzahlen. Mit dem Zuwendungsbescheid (Vertrag) erhält die Kommune ein zeitlich begrenztes Recht. **Dieses immaterielle Recht stellt aus kommunaler Sicht einen Vermögensgegenstand dar, das der Abnutzung unterliegt, da es nach Ablauf des festgelegten Zeitraumes seinen „Wert“ verliert.**“*

Mit Ablösung der GemHKVO durch die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) im Jahr 2017 wurden die Ausführungen aus der Kommentierung in das Gesetz (§ 44 Abs. 4) übernommen:

*„Von der Kommune mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung geleistete Investitionszuwendungen werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Sie werden planmäßig über die Dauer der Zweckbindung oder über den Zeitraum, in dem die Gegenleistungsverpflichtung besteht, abgeschrieben.“*

Gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO sind die Anschaffungswerte (hier: Zuweisungen, Zuwendungen) von Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens, **deren Nutzung zeitlich begrenzt ist**, um die planmäßigen Abschreibungen zu vermindern.

Für die Ableitung einer (mehrjährigen) zeitlichen Nutzung bedarf es einer Rückforderungsfiktion der geleisteten Zuschüsse bzw. Zuwendungen.

Demnach ist für die Aktivierung und anschließende planmäßige Abschreibung geleisteter Investitionszuschüsse entweder eine Zweckbindungsfrist mit einhergehender Regelung zu einem Rückforderungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung oder eine vereinbarte Gegenleistungsverpflichtung erforderlich. Anderenfalls ist ein geleisteter Zuschuss (sofort) aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung abzubilden.

Für die Gewährung des Zuschusses an den Schützenverein Gyhum e.V. wurde weder ein Zuwendungsbescheid mit entsprechenden Regelungen erlassen noch eine Zweckbindungsfrist festgelegt. Demzufolge ist dieser Zuschuss nicht aktivierungsfähig und hätte im Haushaltsjahr 2013 aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung abgebildet werden müssen.

### Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte - mit Ausnahme der Prüfungsfeststellung 5 - zu keinen Beanstandungen.

### Sachvermögen (Bilanzposition 2)

**10.062.569,42 €**

Unter dem Sachvermögen werden bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände bilanziert, die weder aus Geld bestehen noch ein Finanzierungsinstrument darstellen. Mit ei-

nem Anteil von 80,2 % an der Bilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten der Gemeinde dar.

<b>Sachvermögen (Bilanzposition 2)</b>					
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Gemeinde Gyhum</b>					
	31.12.2012	Zu-	Abschr. /	31.12.2013	Veränd.
	Bilanz	gänge	Abg. / Umb.	Bilanz	z. Vj.
	€	€	€	€	in T€
<b>2.1 Unbebaute Grundstücke</b>	651.402,51	1.652,73	368,55	652.686,69	1
<b>2.2 Bebaute Grundstücke</b>	1.577.399,79	4.242,35	29.088,63	1.552.553,51	- 25
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>	7.619.658,62	59.117,05	272.430,73	7.406.344,94	- 213
<b>2.5 Kunstgegenst., Kulturdenkm.</b>	12.547,73	0,00	784,23	11.763,50	- 1
<b>2.6 Maschinen, Fahrzeuge</b>	0,00	45.023,14	1.908,71	43.114,43	43
<b>2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst.</b>	59.981,59	15.052,13	10.539,83	64.493,89	5
<i>davon Sammelposten</i>	13.431,20	13.787,93	6.245,08	20.974,05	8
<b>2.9 Anlagen im Bau</b>	141.574,39	306.111,80	116.073,73	331.612,46	190
<b>2 Sachvermögen</b>	<b>10.062.564,63</b>	<b>431.199,20</b>	<b>431.194,41</b>	<b>10.062.569,42</b>	<b>0</b>

Im Berichtsjahr wurde ein Ackerlandgrundstück nach einer Grundstückszerlegung aus dem Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3) zu den **unbebauten Grundstücken** umgegliedert. Der Abgang ist auf einen Grundstücksverkauf im Gewerbepark Bockel zurück zu führen.

Die Überdachung des Eingangsbereiches bei der Kindertagesstätte Gyhum stellt den einzigen Zugang zur Bilanzposition **bebaute Grundstücke** dar.

Die Aktivierung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung (42 T€) sowie von zwei Regenwasser-Hausanschlüssen in Bockel (16 T€) stellen die wesentlichen Zugänge des Berichtsjahres zum **Infrastrukturvermögen** dar.

Der Bestandwert per 31.12.2013 der Bilanzposition 2.6 **Maschinen, Fahrzeuge** hat sich durch die Anschaffung eines Kleinschleppers (29 T€) und eines Kastenwagens (16 T€) im Vergleich zum 31.12.2012 um + 43 T€ erhöht.

Neben den Zugängen zum Sammelposten wird die Anschaffung eines Schrankes für den Kindergarten Gyhum (1 T€) unter der Bilanzposition 2.7 **Betriebs- und Geschäftsausstattung** abgebildet.

Nach § 47 Absatz 2 GemHKVO sind alle innerhalb eines Jahres angeschafften beweglichen, selbständig nutzbaren Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und die einer Abnutzung unterliegen, dem Sammelposten des Jahres zuzuordnen.

Die Zugänge zum **Sammelposten** im Berichtsjahr resultieren aus der Anschaffung von elf I-Pads für die Ratsmitglieder zur Nutzung des Ratsinformationssystems (7 T€), Spielgeräten und Einrichtungsgegenständen für die Kindertagesstätten (4 T€) und Geräten für den Bauhof (3 T€).

Insbesondere die Baumaßnahmen „Wiederaufbau einer historischen Fachwerkscheune in der Eichenstraße“ (115 T€), „Erschließung Baugebiet Sonnenwinkel, Nartum“ (114 T€) und „Erschließung Baugebiet Hinter der Schule, Hesedorf“ (24 T€) werden zum Bilanzstichtag unter der Bilanzposition 2.9 **geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** bilanziert.

### Prüfungsergebnis

- Die Zugänge zum Sachvermögen wurden stichprobenartig geprüft.
- Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom

Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Die Sammelposten der Jahre 2012 und 2013 wurden entsprechend der Regelungen des § 47 Absatz 2 GemHKVO mit jeweils 20 % der AHW aufgelöst.

**Finanzvermögen (Bilanzposition 3) 493.640,43 €**

**Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 3.1) 75.018,24 €**

Unter dieser Bilanzposition wird die Beteiligung an der kommunalen Netzbeteiligung Nord-west GmbH & Co. KG abgebildet. Der Beitrittsvertrag mit einem Kommanditanteil zum Ausgabebetrag von 75.018,24 € wurde im Berichtsjahr unterzeichnet.

#### **Prüfungsfeststellung 6**

In den verbindlichen Zuordnungsvorschriften werden Anteile an verbundenen Unternehmen wie folgt definiert: „Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt vor, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) vorliegt.“

Auf Grundlage des Beitrittsvertrages ist zu konstatieren, dass kein beherrschender Einfluss der Gemeinde Gyhum an der kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG vorliegt, so dass ein bilanzieller Ausweis unter der Bilanzposition 3.2 Beteiligungen zu erfolgen hat.

**Beteiligungen (Bilanzposition 3.2) 300.900,00 €**

Beteiligungen sind Anteile der Gemeinde Gyhum an Unternehmen und Einrichtungen, die in Anlehnung an § 271 Absatz 1 HGB in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zum Unternehmen gehalten werden. Entscheidend ist dabei nicht die Beteiligungshöhe, sondern die dauerhafte Beteiligungsabsicht.

Hier werden die Zustiftung an die Kempowski Stiftung „Haus Kreienhoop“ (300 T€) und die Genossenschaftsanteile an der Zevener Volksbank e.G. (0,9 T€) erfasst.

Im Berichtsjahr wurden keine Veränderungen ausgewiesen (vgl. Prüfungsfeststellung 6).

**Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8) 117.722,19 €**

Die Bilanzposition umfasst folgende werthaltige Unterposten:

- **Öffentlich-rechtlichen Forderungen (Bilanzposition 3.6) 99.115,77 €**  
davon: aus der Festsetzung von Gewerbe- (29 T€), Vergnügungs- (19 T€) und Grundsteuern (11 T€) sowie aus der mit Endabrechnung des LSKN für das Haushaltsjahr 2013 festgesetzten Überzahlung der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 32 T€
- **Forderungen aus Transferleistungen (Bilanzposition 3.7) 16.530,00 €**  
hier: die Zuweisung der Samtgemeinde für die Turnhalle in Gyhum im Rahmen der Förderung des Sportes in Höhe von 18.000 €

#### **Prüfungsfeststellung 7**

Der bilanzielle Ausweis der Forderungen aus Transferleistungen entspricht nicht dem tatsächlichen Wert, da drei Vorauszahlungen der Landesschulbehörde im Rahmen der Beitragsfreiheit für das Jahr 2014 (in Summe 1.320 €, die entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren sind) sowie eine Gebührenüberzahlung über 150 € als Absetzungen auf dem Forderungskonto gebucht

wurden.

- **Privatrechtliche Forderungen (Bilanzposition 3.8)** **2.076,42 €**  
hier: für die Herstellung eines Regenwasser-Hausanschlusses sowie aus Pachtverträgen

Die Forderungen der Gemeinde sind nach Maßgabe des § 44 Absatz 4 Satz 2 GemHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§ 44 Absatz 4 Satz 1 GemHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Die wesentlichen Forderungen gegen einzelne Debitoren wurden einzeln auf Ihre Werthaltigkeit überprüft. Im Berichtsjahr wurden Forderungen aus Vergnügungssteuern und aus Grundsteuer B gegenüber zwei Debitoren in Höhe von 2.893,16 € wertberichtigt.

#### Prüfungsfeststellung 8

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Einzelwertberichtigungen nicht auf dem in den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen dafür vorgesehenen, speziellen Sachkonto „Abschreibungen auf Forderungen“ aufwandswirksam gebucht wurden, sondern von dem jeweiligen Ertragskonto abgesetzt wurden.

#### Prüfungsergebnis

Nach Durchführung der entsprechenden Prüfungshandlungen ergaben sich mit Ausnahme der vorangehenden Prüfungsfeststellungen keine weiteren Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung oder korrekte Bewertung der Forderungen.

Dem Ausweis der (werthaltigen) Forderungen in der Bilanz wird - abgesehen von den Prüfungsfeststellungen 7 und 8 - gefolgt.

#### Liquide Mittel (Bilanzposition 4) **1.917.966,52 €**

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel der Gemeinde ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 wurde der Bestand an liquiden Mitteln auf den von der Samtgemeinde geführten Girokonten, dem Tagesgeldkonto und dem Sparbuch nachgewiesen.

#### Prüfungsfeststellung 9

Die Aufteilung auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden ist unterjährig anhand von Summen- und Saldenlisten nachvollziehbar. Im Zeitpunkt der Prüfung konnte anhand des Buchhaltungsprogramms nicht abschließend belegt und nachvollzogen werden, wie der von der Samtgemeinde geführte Gesamtbestand auf die einzelnen Mandanten aufgeteilt wurde. Die Verteilung der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag konnte seitens der Samtgemeinde lediglich auf Basis einer manuell erstellten Excel-Datei belegt werden.



### 5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende werthaltige Bilanzkonten wurden auf der Passivseite nachgewiesen:

<b>PASSIVA</b>						
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Gemeinde Gyhum</b>						
Bilanzposition	31.12.2013			31.12.2012		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
<b>1. Nettoposition</b>		<b>11.659.078,76</b>	<b>92,89</b>		<b>11.413.776,07</b>	<b>94,18</b>
<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>	<b>6.561.043,54</b>		52,27	<b>6.561.043,54</b>		54,14
1.1.1 Reinvermögen	6.561.043,54		52,27	6.561.043,54		54,14
<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>47.657,39</b>		0,38	<b>42.040,59</b>		0,35
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	47.657,39		0,38	42.040,59		0,35
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>473.211,11</b>		3,77	<b>82.083,79</b>		0,68
1.3.2 Jahresergebnis	473.211,11		3,77	82.083,79		0,68
<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>4.577.166,72</b>		36,47	<b>4.728.608,15</b>		39,02
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.760.150,45		29,96	3.903.823,88		32,21
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	671.268,53		5,35	722.654,73		5,96
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	145.747,74		1,16	102.129,54		0,84
<b>2. Schulden</b>		<b>608.099,90</b>	<b>4,84</b>		<b>445.010,27</b>	<b>3,67</b>
<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>325.200,00</b>		2,59	<b>342.400,00</b>		2,83
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	325.200,00		2,59	342.400,00		2,83
<b>2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>37.777,55</b>		0,30	<b>71.850,16</b>		0,59
<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>245.122,35</b>		1,95	<b>30.760,11</b>		0,25
2.5.1 Durchlaufende Posten	232.482,60		1,85	6.413,29		0,05
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	232.482,60		1,85	6.413,29		0,05
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00		0,00	10.481,00		0,09
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	615,92		0,00	1.977,92		0,02
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	12.023,83		0,10	11.887,90		0,10
<b>3. Rückstellungen</b>		<b>284.086,73</b>	<b>2,26</b>		<b>260.033,92</b>	<b>2,15</b>
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	24.045,73		0,19	16.586,92		0,14
3.6 R.st. i. Rahmen d. Finanzausgleichs u.v. Steuern	254.061,00		2,02	239.447,00		1,98
3.8 Andere Rückstellungen	5.980,00		0,05	4.000,00		0,03
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>703,36</b>	<b>0,01</b>
		<b>12.551.265,39</b>	<b>100,00</b>		<b>12.119.523,62</b>	<b>100,00</b>

**Nettoposition (Bilanzposition 1) 11.659.078,76 €**

Als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden ergibt sich das „Eigenkapital“ der Gemeinde Gyhum, die Nettoposition.

Die Nettoposition hat sich insbesondere in Folge des Jahresüberschusses bei rückläufigen Bestandswerten der Sonderposten (die Auflösungsbeträge übersteigen im Berichtsjahr die Zuführungsbeträge) in Summe um + 245 T€ im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2012 erhöht.

**Reinvermögen (Bilanzposition 1.1.1) 6.561.043,54 €**

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist für die Zukunft unveränderbar (§ 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG). Lediglich die in § 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG eröffnete Möglichkeit der Umwandlung der Überschussrücklagen zur Veränderung des Reinvermögens sowie der nach § 42 Absatz 5 Satz 2 GemHKVO vorgeschriebene Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen dürfen den Betrag des Reinvermögens verändern.

Das Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.



**Rücklagen (Bilanzposition 1.2) 47.657,39 €**

**Zweckgebundene Rücklagen (Bilanzposition 1.2.4) 47.657,39 €**

Diese Bilanzposition beinhaltet neben Guthaben im Zusammenhang mit der Flurbereinigung in Nartum und Wehldorf (in Summe: 36 T€) noch nicht verwendete Preisgelder aus dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ in Höhe von 12 T€, bei denen zum Bilanzstichtag nicht feststeht, ob diese für laufende oder investive Zwecke verwendet werden.

**Prüfungsergebnis**

Im Haushaltsjahr wurden dieser Bilanzposition die Preisgelder der Ortsteile Hesedorf (4 T€) und Nartum (2,5 T€) zugeführt. Die von dem Ortsteil Nartum verwendeten Mittel über 883,20 € im Zusammenhang mit der Abschlussveranstaltung „Unser Dorf hat Zukunft“ wurden nach Verwendung in den laufenden Aufwand umgebucht.

**Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3) 473.211,11 €**

Die Gemeinde Gyhum hat das Haushaltsjahr 2013 mit einem Überschuss in Höhe von 391.127,32 € abgeschlossen.

Im Vergleich zum Haushaltsplan mit einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von - 5.600 € konnte das Jahresergebnis um + 396.727,32 € verbessert werden (vgl. dazu die Ausführungen unter Punkt 5.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen in diesem Bericht).

Da im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 die Beschlussfassung des Gemeinderates über den Jahresabschluss zum 31.12.2012 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG noch nicht erfolgt war, wurde das Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 noch nicht nach §§ 15 und 24 GemHKVO in die Bilanzpositionen 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (66.873,59 €) sowie die Bilanzpositionen 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (15.210,20 €) umgebucht. Das Jahresergebnis 2012 von 82.083,79 € wird entsprechend ebenfalls unter dieser Bilanzposition ausgewiesen.

**Prüfungsergebnis**

Der bilanzierte Wert stimmt mit den Jahresergebnissen der Ergebnisrechnungen 2012 und 2013 überein.

**Sonderposten (Bilanzposition 1.4) 4.577.166,72 €**

Im HGB werden die Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Hierdurch wird die Sonderstellung der Sonderposten deutlich, da sie weder eindeutig Eigen- noch Fremdkapital darstellen. Die Gemeinde ist auch ohne Rückzahlungsverpflichtung aufgrund der Zweckbindung der empfangenen Mittel für investive Projekte in der Verwendung der Mittel festgelegt.

<b>Sonderposten (Bilanzposition 1.4)</b>					
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Gemeinde Gyhum</b>					
	<b>31.12.2012 Bilanz €</b>	<b>Zu- gänge €</b>	<b>Auflösung / Umbuchung €</b>	<b>31.12.2013 Bilanz €</b>	<b>Veränd. z. Vj. in T€</b>
<b>1.4.1 Inv.zuw. u. -zuschüsse</b>	<b>3.903.823,88</b>	<b>26.761,68</b>	<b>170.435,11</b>	<b>3.760.150,45</b>	<b>- 144</b>
<b>1.4.2 Beiträge u. ähnl. Entgelte</b>	<b>722.654,73</b>	<b>0,00</b>	<b>51.386,20</b>	<b>671.268,53</b>	<b>- 51</b>
<b>1.4.5 erh. Anz. auf Sonderposten</b>	<b>102.129,54</b>	<b>43.618,20</b>	<b>0,00</b>	<b>145.747,74</b>	<b>44</b>
<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>4.728.608,15</b>	<b>70.379,88</b>	<b>221.821,31</b>	<b>4.577.166,72</b>	<b>- 151</b>

Die Zuwendungen von der Samtgemeinde für die Herstellung von zwei Regenwasser-Hausanschlüssen (16 T€) und vom Bund für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung (9 T€) stellen die werthaltigsten Zugänge zu den **Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen** dar.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten werden - analog zu den aktivierten Abschlagsrechnungen der Teilbauabschnitte unter Anlagen im Bau - auf den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen umgebucht und nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (bezuschussten Objektes) aufgelöst, sobald die Voraussetzungen nach § 47 Absatz 4 GemHKVO vorliegen.

Die bisher erhaltenen Erschließungsbeiträge für das Baugebiet „Sonnenwinkel“ in Nartum (102 T€) sowie der Zuschuss vom Land für den Wiederaufbau der Fachwerkscheune Gyhum (44 T€) werden als **erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten** abgebildet.

### Prüfungsergebnis

Die Zugänge des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen und -zuweisungen wurden geprüft.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 42 Absatz 5 Satz 1 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

### Schulden (Bilanzposition 2)

**608.099,90 €**

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert:

- zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten
- die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar
- die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar (Abgrenzung zu Rückstellungen)

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

### Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2)

**325.200,00 €**

Diese Verbindlichkeiten gegenüber Dritten in Höhe von 325 T€ dienen der Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionstätigkeit. Sie sind mit einer mehrjährigen Laufzeit verknüpft und unterliegen grundsätzlich der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurück zu zahlen.

Die planmäßige Tilgung der Verbindlichkeiten im Berichtsjahr beläuft sich auf 17.200 €.

### Prüfungsergebnis

Die Saldenbestätigungen der Kreditakten stimmen mit den Bestandswerten der Finanzbuchhaltung überein.

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3)

**37.777,55 €**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen, wenn Kommunen Waren oder Dienstleistungen erhalten bzw. in Anspruch nehmen, aber ihrerseits noch keine Gegenleistung erfolgt ist. Bei der noch zu erbringenden Gegenleistung handelt es sich in der Regel um eine vom Zahlungsziel abhängige, in der Regel kurzfristige, Zahlungsverpflichtung.

Bei den hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich insbesondere um im Bilanzstichtag nicht ausgeglichene Unternehmerrechnungen im Zusammenhang mit Tiefbauarbeiten (Endausbau der Straße Hülsenbusch in Gyhum (13 T€), Erweiterung Gehweg Blöckenstraße in Wehdorf (9 T€) sowie Instandhaltungsarbeiten in der Gemarkung Hesedorf über insgesamt 6 T€).

### Prüfungsergebnis

Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten bezahlt / verrechnet.

#### **Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) 245.122,35 €**

Unter der Bilanzposition 2.5 „Sonstige Verbindlichkeiten“ werden Verbindlichkeiten gegenüber Dritten ausgewiesen, die unter keiner der vorgenannten Posten dieser Kontengruppe zu erfassen sind.

#### **Durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1) 232.482,60 €**

Bei dem passivierten Betrag handelt es sich überwiegend um eine (vorzeitige) Einzahlung eines Gewerbebetriebes über 230.220 € zur Verkürzung des Zinslaufes nach § 233 a Abgabenordnung. Der entsprechende Bescheid wurde erst im Haushaltsjahr 2014 von der SG-Verwaltung festgesetzt.

#### **Empfangene Anzahlungen (Bilanzposition 2.5.3) 615,92 €**

Hier werden geleistete Zahlungen des Bundes im Zusammenhang mit Grundstücksübertragungen im Rahmen des Ausbaus der Bundesautobahn A1 passiviert.

#### **Andere sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5.4) 12.023,83 €**

Unter der Bilanzposition werden die Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten (9 T€), davon 8.660 € aus einer mit der LSKN-Endabrechnung des Jahres 2013 festgestellten Überzahlung aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, sowie Sicherheitseinbehalte für Baumaßnahmen (3 T€) abgebildet.

### Prüfungsergebnis

Die Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage und die Überzahlung aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurden über die Endabrechnung des LSKN vom 21.01.2013 nachgewiesen.

#### **Rückstellungen (Bilanzposition 3) 284.086,73 €**

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind.

Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 43 Absatz 2 GemHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Samtgemeinde Zeven						
	01.01.2013 €	Auflösung (€)		Zuführung €	31.12.2013 €	Ver- änderung T€
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			
<b>3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen</b>	<b>16.586,92</b>			<b>7.458,81</b>	<b>24.045,73</b>	<b>7</b>
<i>davon</i> für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	13.269,89			3.640,96	16.910,85	4
<i>davon</i> für geleistete Überstunden	3.317,03			3.817,85	7.134,88	4
<b>3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs</b>	<b>239.447,00</b>	<b>- 143.896,00</b>		<b>158.510,00</b>	<b>254.061,00</b>	<b>15</b>
<i>davon</i> für Kreisumlagezahlungen	108.884,00	- 108.884,00		83.516,00	83.516,00	- 25
<i>davon</i> für SG-Umlagezahlungen	130.563,00	- 35.012,00		74.994,00	170.545,00	40
<b>3.8 Andere Rückstellungen</b>	<b>4.000,00</b>			<b>3.500,00</b>	<b>5.980,00</b>	<b>2</b>
<i>davon</i> Pr.kosten kamerale Jahresrechnung 2011	1.520,00	- 1.520,00				- 2
<i>davon</i> Prüfungskosten Eröffnungsbilanz 01.01.2012	1.100,00				1.100,00	
<i>davon</i> Prüfungskosten Jahresabschluss 2012	1.380,00				1.380,00	
<i>davon</i> Prüfungskosten Jahresabschluss 2012				3.500,00	3.500,00	4
<b>3 Rückstellungen gesamt</b>	<b>260.033,92</b>	<b>- 143.896,00</b>		<b>169.468,81</b>	<b>284.086,73</b>	<b>24</b>

**Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 24.045,73 €**

Rückstellung für (Rest-)Urlaub und Überstunden

Bei im Jahr 2013 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Bilanzstichpunkt keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

Der Anspruch aus nicht genommenen Urlaubstagen sowie geleisteten Überstunden im Jahr 2013 im Stichpunkt 31.12.2013 wurde durch die Gemeinde ermittelt. Die Auswertung ergab über alle Mitarbeiter einen Resturlaubsanspruch von 93 Tagen (Vj. 86) sowie einen Bestand an geleisteten Überstunden von 303 Stunden (Vj. 206).

Zur Bewertung wurden die individuellen Kosten für die Gemeinde in Bezug auf den jeweiligen Mitarbeiter ermittelt. Die Rückstellung wurde durch Multiplikation der erfassten Resturlaubstage / Überstunden mit dem abgeleiteten Tagessatz gebildet.

**Prüfungsergebnis**

Bei der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, die auf eine nicht korrekte Erfassung schließen lassen.

Die für die Bewertung der Resturlaubstage mitarbeiterindividuellen Jahresentgelte (inkl. Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung) des Jahres 2013 wurden stichprobenartig geprüft, die Berechnung nachvollzogen. Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

**Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Bilanzposition 3.6) 254.061,00 €**

Die Gemeinde Gyhum hat im Rahmen des Finanzausgleichs Rückstellungen gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO in Höhe von insgesamt 254.061,00 € gebildet; davon entfallen 84 T€ auf Kreisumlagezahlungen im Folgejahr sowie 171 T€ auf die Samtgemeindeumlage der Haushaltsjahre 2014 und 2015.

**Prüfungsergebnis**

Die Rückstellungen wurde in Anwendung des § 45 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO abgeleitet. Die Berechnung wurde nachvollzogen.

**Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8) 5.980,00 €**

Unter dieser Bilanzposition werden die zu erwartenden Aufwendungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 sowie der doppelten Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) geführt.

### Prüfungsergebnis

Im Berichtsjahr wurden die Aufwendungen für die Prüfung des letzten kameralen Abschlusses zum 31.12.2011 in Höhe von 1.520 € entnommen. Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 wurde eine Rückstellung in Höhe von 3.500 € aufwandswirksam zugeführt.

### Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4) 0,00 €

Gemäß § 49 Absatz 3 und 4 GemHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

### Prüfungsfeststellung 10

Im Dezember 2013 gingen insgesamt 1.320 € der Landesschulbehörde für die Beitragsfreiheit 2014 der drei Kindertagesstätten ein, die unter dieser Bilanzposition entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften ausgewiesen werden müssten.

## 5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 54 Absatz 5 GemHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Es werden folgende Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz aufgeführt:

- übertragene Haushaltsreste für Investitionen: 223.200,00 €

Laut Eigenerklärung der Gemeinde existieren keine weiteren Vorbelastungen, die nach § 54 Absatz 5 GemHKVO unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

## 5.6 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 55 bis 57 GemHKVO definiert.

Der Anhang entspricht diesen Anforderungen.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

## 6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

### Schlussbemerkungen:

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagen-

buchhaltung der Gemeinde Gyhum für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Gemeindedirektors der Gemeinde Gyhum. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindedirektors sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 konnte aufgrund der erst am 15.05.2016 festgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 nicht fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG vorgelegt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurden teilweise Probleme in der Umsetzung der neuen Vorschriften des neuen kommunalen Rechnungswesens festgestellt. Diese wurden in den Prüfungsfeststellungen 1 bis 10 dieses Berichtes ausführlich dargestellt. Bei den Feststellungen handelt es sich nicht um wesentliche, den Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage einschränkende, Sachverhalte.

Von einer Korrektur der im Rahmen der Prüfung festgestellten Fehler in der buchhalterischen Abbildung der Finanzvorfälle sowie der Bilanzierung wurde entgegen der normalen kreisweit angewendeten Verfahrensweise Abstand genommen. Zum einen hätten Buchungen mit Auswirkungen auf die Finanzrechnung in dem verwendeten Finanzbuchhaltungsprogramm nur mit einem unverhältnismäßig hohen zeitlichen und personellen Aufwand berichtigt werden können und zum anderen wird vor dem Hintergrund der Genehmigung zukünftiger Haushalte der Gemeinde eine Aufstellung weiterer Jahresabschlüsse eine höhere Priorität eingeräumt als der Vorlage von (korrigierten) Jahresabschlüssen.

## Testat

**Der Jahresabschluss der Gemeinde Gyhum zum 31.12.2013 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Gyhum.**

**Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

Rotenburg, 06.05.2020

(Linne)

**Prüfer:**

Frau	Müller
Herr	Linne



**Anlage 1**

Gemeinde Gyhum

**Bilanz zum 31.12.2013**

	Passiva	2012 EUR	2013 EUR
1.	Nettovermögen	11.415.726,07	11.699.076,76
1.1	Bilanzvermögen	6.591.043,54	6.591.043,54
1.1.1	Schuldvermögen	6.591.043,54	6.591.043,54
1.1.2	Schuldbeiträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	42.040,59	47.667,39
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des abgelaufenen Jahres	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des abgelaufenen Jahres	0,00	0,00
1.2.3	Rücklagen aus Überschüssen des abgelaufenen Jahres	42.040,59	47.667,39
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresüberschuss	82.083,79	47.667,39
1.3.1	Führungsabgrenzung	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/abgang m. Angabe o. Betrag des Vorjahres, n. Haushaltsstellen	82.083,79	47.667,39
1.4	Sonderposten	4.729.694,15	4.677.199,72
1.4.1	Investitionszuschüsse und -zuschüsse	3.923.933,38	3.160.159,45
1.4.2	Schulden und ähnliche Entgelte	722.854,73	871.265,53
1.4.3	Geldschulden	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	102.125,54	145.747,74
1.4.6	Sonstige Sonderposten	443.010,27	608.009,90
2.	Schulden	342.400,00	342.200,00
2.1	Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.860,16	37.777,55
2.4	Transfervverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.4	Sonstige Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Anderer Transfervverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	80.799,11	245.122,35
2.5.1	Durchlaufende Posten	6.113,29	232.482,80
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abschließende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	6.113,29	232.482,80
2.5.2	Abschließende Gewerbesteuer	10.480,00	0,00
2.5.3	Eingehaltene Anzahlungen	1.397,32	61,92
2.5.4	Anderer sonstige Verbindlichkeiten	11.887,50	12.029,83
3.	Rückstellungen	260.033,32	264.086,73
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.1.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersrenten und ähnliche Maßnahmen	16.593,32	24.045,73
3.3	Rückstellungen für unentgeltliche Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rückführung und Nachbesserung geschlossener Arbeitsstellen	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Anlagen	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzengagements und von Schuldverhältnissen	248.447,00	248.447,00
3.7	Rückstellungen im Rahmen des Finanzengagements und von Schuldverhältnissen	4.000,00	5.990,00
3.8	Anderer Rückstellungen	103,36	0,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	12.119.523,82	12.951.285,39

Gemeinde Gyhum

**Bilanz zum 31.12.2013**

	Aktiva	2012 EUR	2013 EUR
1.	Immaterielles Vermögen	86.455,43	77.806,02
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Andere Rechte	0,00	0,00
1.4	Geldwerte Investitionsaufwendungen und -zuschüsse	86.455,43	77.806,02
1.5	Anderer immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	10.682.564,63	10.082.865,42
2.1	Unabbaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an ungebauten Grundstücken	851.405,51	652.865,59
2.2	Bestand Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	1.377.399,79	1.352.553,51
2.3	Immaterielles Vermögen	7.819.056,62	7.406.344,64
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12.547,73	11.783,50
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	43.114,43	43.114,43
2.7	Betriebe- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	59.001,59	64.493,89
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geldwerte Anzahlungen, Anlagen im Bau	141.574,39	331.617,46
3.	Finanzvermögen	387.356,95	483.467,45
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	300.900,00	300.900,00
3.3	Sondervermögen mit Schuldverschreibung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	59.242,89	95.115,77
3.7	Forderungen aus Transaktionswerten	15.339,76	16.830,00
3.8	Sonstige privat-rechtliche Forderungen	11.876,10	2.876,49
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	1.003.116,01	1.977.960,52
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Summe AKTIVA	12.119.523,82	12.951.285,39

**Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre**

1. Haushaltsausgabestelle investiv aus Vorjahren bis einschließlich 2013 = 223.200 €

Zéven, 23.03.2020

*H. F. L.*

(Hemming Fricke)  
 Gemeindefredirektor



**Anlage 2**

**Schlussbilanz zum 31.12.2013  
 Gemeinde Gyhum**

	31.12.2013	31.12.2012	01.01.2012 ber.	31.12.2013	31.12.2012	01.01.2012 ber.
	€	€	€	€	€	€
<b>Aktiva</b>						
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>77.089,02</b>	<b>66.483,43</b>	<b>0,00</b>	<b>11.659.078,76</b>	<b>11.413.776,07</b>	<b>11.305.051,66</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	6.561.043,54	6.561.043,54	6.561.043,54
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	0,00	6.561.043,54	6.561.043,54	6.561.043,54
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	100.925,08	100.925,08	100.925,08
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	77.089,02	66.483,43	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	47.667,39	42.040,59	6.000,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>10.062.569,42</b>	<b>10.062.564,63</b>	<b>10.390.930,79</b>	<b>4.577.166,72</b>	<b>4.728.608,15</b>	<b>4.738.008,12</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke	652.686,69	651.402,51	901.513,12	47.667,39	42.040,59	6.000,00
2.2 Bebaute Grundstücke	1.552.553,51	1.577.399,79	1.311.218,13	0,00	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	7.406.344,94	7.619.658,62	7.689.790,20	473.211,11	82.083,79	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11.763,50	12.547,73	13.331,96	473.211,11	82.083,79	0,00
2.6 Maschinen u. technische Anlagen; Fahrzeuge	43.114,43	0,00	0,00	4.577.166,72	4.728.608,15	4.738.008,12
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.493,89	59.981,59	15.747,47	3.760.150,45	3.903.823,88	3.715.607,51
2.8 Vorräte	0,00	0,00	0,00	671.268,53	722.654,73	746.737,04
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	331.612,46	141.574,39	459.329,91	0,00	0,00	0,00
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>493.640,43</b>	<b>387.356,95</b>	<b>811.449,35</b>	<b>508.099,90</b>	<b>445.010,27</b>	<b>840.169,22</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	75.018,24	0,00	0,00	325.200,00	342.400,00	359.600,00
3.2 Beteiligungen	300.900,00	300.900,00	300.900,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	325.200,00	342.400,00	359.600,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	99.115,77	59.242,09	299.859,69	0,00	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	16.530,00	15.338,76	0,00	0,00	0,00	0,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen	2.076,42	11.876,10	210.689,67	0,00	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	37.777,55	71.850,16	243.550,30
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>1.917.966,52</b>	<b>1.603.118,61</b>	<b>1.038.419,97</b>	<b>245.122,35</b>	<b>30.760,11</b>	<b>237.018,92</b>
4.1 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	232.482,60	6.413,29	0,00
4.2 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.11 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.12 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.13 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.14 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.15 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.16 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.17 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.18 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.19 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.20 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.21 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.22 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.23 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.24 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.25 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.26 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.27 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.28 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.29 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.30 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.31 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.32 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.33 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.34 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.35 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.36 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.37 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.38 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.39 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.40 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.41 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.42 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.43 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.44 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.45 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.46 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.47 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.48 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.49 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.50 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.51 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.52 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.53 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.54 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.55 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.56 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.57 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.58 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.59 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.60 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.61 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.62 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.63 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.64 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.65 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.66 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.67 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.68 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.69 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.70 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.71 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.72 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.73 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.74 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.75 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.76 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.77 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.78 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.79 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.80 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.81 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.82 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.83 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.84 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.85 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.86 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.87 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.88 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.89 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.90 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.91 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.92 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.93 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.94 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.95 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.96 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.97 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.98 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.99 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.100 Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>284.086,73</b>	<b>260.033,92</b>	<b>94.386,27</b>
5.1 Rückstellungen für Alterszeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3 Rückstellungen für die Rekultiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5 Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs						